



Schwerin, 28. Januar 2010

Einladung zur Vollversammlung der ASF

Liebe Genossin,

hiermit lade ich dich ganz herzlich zur Vollversammlung des Landesverbandes der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF) ein.

Diese wird am 6. März 2010 im wunderschönen Gutshaus in Gottin stattfinden.

Schwerpunkt wird eine Diskussion zur Situation der Alleinerziehenden sein. Darüber hinaus werden wir die Kandidatin für den Bundesvorstand der ASF nominieren sowie die Delegierten für die ASF-Bundeskonzferenz und die Vertreterin für den ASF-Bundesausschuss wählen.

Antragsschluss für Anträge, die auf der Vollversammlung verabschiedet werden sollen, ist der 21. Februar 2010.

Bitte melde dich bei der Geschäftsstelle auch bis zum 21. Februar 2010 an. Es werden dir dann die Antragsunterlagen zugeschickt. Die Anmeldung ist telefonisch unter (03 85) 73 19 80 oder über die E-Mail: spd-mv@spd.de möglich.

Im Gutshaus wird an diesem Tag sehr gut für unser leibliches Wohl gesorgt werden. Dafür ist ein Beitrag von 5,00 € zu entrichten.

Ich hoffe auf eine rege Beteiligung und freue mich auf dein Kommen.

Herzliche Grüße

Dr. Cathleen Kiefert
- ASF-Vorsitzende -

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)
c/o SPD-Landesgeschäftsstelle
Wismarsche Straße 152 · 19053 Schwerin
Tel.: (03 85) 73 19 80 · Fax: (03 85) 78 51 537
www.asf-mv.de

Vollversammlung der ASF M-V

Samstag, 6. März 2010, 10.30 Uhr, im Gutshaus Gottin (bei Teterow)

Vorläufige Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Konstituierung
 - Wahl des Präsidiums
 - Bestätigung der Tagesordnung
 - Bestätigung der Geschäftsordnung
 - Wahl der Zähl- und Mandatsprüfungskommission
3. Grußworte
4. „Die Situation von Alleinerziehenden in Mecklenburg-Vorpommern“
Referent/in: N.N.
5. Diskussion
6. Antragsberatung
7. Nominierungen und Wahlen
 - 7.1. Nominierung einer Kandidatin für den ASF-Bundesvorstand
 - 7.2. Wahl der Delegierten für die ASF-Bundeskonzferenz im Juni
 - 7.3. Wahl einer Vertreterin für den ASF-Bundesausschuss
8. Schlusswort der Landesvorsitzenden

Geschäftsordnung

1. Stimmberechtigt sind die anwesenden weiblichen SPD-Mitglieder. Sie genießen auf der Vollversammlung Antrags- und Rederecht.
2. Die Vollversammlung beschließt eine Geschäfts- und Tagesordnung, wählt ein Präsidium, die Mitglieder der Zähl- und Mandatsprüfungskommission und der Antragskommission.
3. Die Beschlüsse der Vollversammlung werden mit einfacher Stimmmehrheit gefasst.
4. Die Redezeit für Diskussionsrednerinnen und –redner beträgt höchstens drei Minuten.
5. Die Diskussionsrednerinnen und –redner erhalten in der Reihenfolge ihrer schriftlichen Wortmeldung das Wort. Darüber hinaus können Zwischenfragen gestellt werden, sofern sie von der Diskussionsrednerin bzw. dem Diskussionsredner zugelassen wurden.
6. Die Berichterstatterinnen und Antragstellerinnen können außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort erhalten.
7. Beratungsgegenstände der Vollversammlung sind ausschließlich die Gegenstände der beschlossenen Tagesordnung.
8. Änderungsanträge zu den fristgemäß eingegangenen Anträgen gem. § 11 (2) Satzung bedürfen der Schriftform.
9. Initiativanträge sind Anträge zu Beratungsgegenständen, die nicht Gegenstand der beschlossenen Tagesordnung sind. Sie können dann beraten werden, wenn 10 Unterschriften aus 5 Kreisverbänden vorliegen. Antragsschluss ist Samstag, 6. März 2010, 11.30 Uhr.
10. Die Antragskommission gibt zu jedem Antrag eine Beschlussempfehlung. Die Beratungsreihenfolge ist wie folgt festgelegt: Die Antragskommission begründet ihre Beschlussempfehlung. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erhält das Wort. Die Aussprache wird auf Wunsch eröffnet. Die Beschlussempfehlung der Antragskommission wird zunächst abgestimmt. Wird die Beschlussempfehlung der Antragskommission abgelehnt, kommt der Antrag in der Fassung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zur Abstimmung.
11. Anträge zur Geschäftsordnung werden mündlich gestellt. Bei Antrag auf Ende der Debatte werden die noch auf der RednerInnenliste stehenden Personen nicht mehr berücksichtigt. Bei Antrag auf Schluss der RednerInnenliste wird diese verlesen und bei der letzten Person abgeschlossen. Zum Antrag zur Geschäftsordnung kann eine Gegenrede gehalten werden. Die Redezeit bei Geschäftsordnungsdebatten beträgt drei Minuten.
12. Kandidatinnen für Wahlen erhalten die Möglichkeit einer persönlichen Vorstellung. Die Redezeit beträgt drei Minuten.
13. Persönliche Erklärungen sind am Schluss der Debatte zulässig.
14. Im Plenum darf nicht geraucht werden.
15. Die Geschäftsordnung wird mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und kann mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verändert werden.